

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

07.02.2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. September 2006 reichten die Gemeinderäte Bastien Girod (Grüne) und Pascal Pauli (Grüne) und ein Mitunterzeichnender folgende Motion GR Nr. 2006/392 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zum Inhalt hat, das gesamte Kaffee- und Teeangebot sowie wo möglich weitere Produkte, welche von städtischen Betrieben und Verwaltung eingekauft werden, auf Fair Trade (Definition gemäss Antwort auf schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/176) umzustellen. Auch sind Personalcafeterias bei der Vertragserneuerung zum Bezug von Produkten aus dem fairen Handel zu verpflichten.

Begründung:

Damit das Armutsgefälle zwischen Nord und Süd reduziert wird, braucht es eine gerechtere Globalisierung, welche für alle Teilnehmer Verbesserungen bringt. Aufgrund des durch die Globalisierung der Märkte entstandenen Kostendrucks ist eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion in Entwicklungsländern oft nicht mehr möglich.

Der faire Handel wirkt dem entgegen, indem Transparenz geschaffen wird, welche es dem Kunden ermöglicht, umwelt- und sozialverträgliche Produktionsprozesse zu bevorzugen. Damit wird die nachhaltige Entwicklung in den Herkunftsländern begünstigt und eine gerechtere Globalisierung ermöglicht. Deshalb sollte auch die Stadt Zürich den fairen Handel unbedingt unterstützen.

Gemäss der Antwort auf die schriftliche Anfrage betreffend Bezug von Produkten aus dem fairen Handel (GR Nr. 2006/176) bezog der grösste Bezüger von Kaffee in der Stadtverwaltung, der koordinierte Lebensmitteleinkauf des Gesundheits- und Umweltdepartements, im Jahr 2005 nur 7,3 Prozent des Kaffees aus fairem Handel. 33 700 kg stammten nach wie vor aus konventioneller Produktion. Um diese 33.7 Tonnen Kaffee zu erzeugen, braucht es schätzungsweise eine Fläche von 100 Fussballfeldern mit 674 000 Kaffeebäumen, auf welcher etwa 120 Bauernfamilien und ihre Angestellten arbeiten.

Die Stadt Zürich hat eine Verantwortung gegenüber diesen Bauernfamilien und sollte dafür garantieren, dass auch für weit entfernte ArbeiterInnen gerechte Arbeitsverhältnisse und eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht werden.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates; GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Bemühungen der Stadt im Bereich Fair Trade

Am 30. August 2006 hat der Stadtrat eine schriftliche Anfrage in derselben Angelegenheit (fairer Handel, Bezug von Produkten durch die Stadtverwaltung; GR Nr. 2006/176) beantwortet. Auf diese Antwort kann an dieser Stelle grundsätzlich verwiesen werden. Im Folgenden sollen die wesentlichen Punkte zur Begründung der Haltung des Stadtrates noch einmal kurz zusammengefasst werden.

Bei den Beschaffenden der Stadtverwaltung ist der Wille für die Berücksichtigung der Anliegen einer sozialverträglichen Beschaffung vorhanden und entsprechend werden in verschiedenen Bereichen auch bereits Produkte aus fairem Handel bezogen. Ebenso bestehen diverse Bestrebungen der Stadtverwaltung zu einer verstärkten Berücksichtigung von Fair Trade-Produkten. So werden im koordinierten Lebensmitteleinkauf des Gesundheits- und Umweltdepartements (KLEK) ab 1. November 2006 zusätzliche Produkte (insbesondere auch Tee) aus Fair Trade gekauft. Die dem KLEK angeschlossenen Betriebe wurden überdies in einem der regelmässig an sie gerichteten Informationsschreiben über das Thema Fair

Trade informiert und zum Kauf dieser Produkte motiviert. Insbesondere beim Einkauf von Kaffee, aber auch von Textilien, bemühen sich auch andere Departemente um eine verstärkte Berücksichtigung von Fair Trade-Produkten. Von grosser strategischer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Projekt „Zürich kauft gut und günstig ein“. Ziel dieses departementsübergreifenden Projektes ist unter anderem die Förderung sozialverträglicher Beschaffungen durch die Stadtverwaltung. Dazu gehören auch die Einhaltung sozialer Arbeitsbedingungen im Ausland und die Berücksichtigung von Fair Trade-Produkten. Die Projektorganisation hat hierzu einen Leitfaden zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von städtischen Beschaffungen entwickelt. Der Stadtrat hat die Projektorganisation ferner eingeladen, weitere Umsetzungsvorschläge zur Konkretisierung einer nachhaltigen Beschaffung zu unterbreiten. Dabei wird es insbesondere auch um die Entwicklung einer Strategie zur möglichst systematischen Berücksichtigung von Produkten aus fairem Handel gehen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass der Stadtrat das von den Motionären verfolgte Ziel der verstärkten Berücksichtigung von Produkten aus dem Fair Trade bei Beschaffungen der Stadt unterstützt und diesem bereits weitgehend Rechnung trägt. Er ist überdies bereit, diese Bemühungen, insbesondere im Rahmen des Projektes „Zürich kauft gut und günstig ein“ weiterzuverfolgen und auch noch zu verstärken. Aufgrund der departementsübergreifenden Organisation dieses Projektes kann auch eine eigentliche Strategie der Stadt Zürich im Bereich des Fair Trade entwickelt und umgesetzt werden.

Motionsfähigkeit

Motionsfähig sind einzig Geschäfte, die in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fallen. Angelegenheiten, die in die Kompetenz des Stadtrates fallen, sind dagegen von der Motion ausgeschlossen.

Die Motionäre verlangen die Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden des Gemeinderates, welche die städtische Verwaltung und die städtischen Betriebe wie auch die von Dritten geführten Personalcafeterias zum Bezug von Produkten (insbesondere Kaffee und Tee) aus Fair Trade verpflichten soll.

Die Wahl und Beschaffung von Material zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben fällt indes grundsätzlich weder in den Kompetenzbereich des Gemeinderates noch der Gemeinde (vgl. Art. 10ff. und 41 GO). Vielmehr fällt diese Aufgabe als gewöhnliche Verwaltungstätigkeit, gestützt auf Art. 49 GO, dem Stadtrat zu. Das Anliegen der Motionäre erweist sich daher als nicht motionsfähig.

Entgegennahme als Postulat

Aus den voranstehenden Ausführungen ergibt sich indes, dass der Stadtrat bereits viel zur Unterstützung des Anliegens der Motionäre unternommen hat. Er ist überdies bereit, diese Bemühungen in Zukunft insbesondere im Rahmen des Projektes „Zürich kauft gut und günstig ein“ noch zu verstärken, indem etwa eine einheitliche Strategie der städtischen Verwaltung zur Berücksichtigung des Fair Trade bei städtischen Beschaffungen erarbeitet werden könnte. Der Stadtrat ist daher bereit, im Rahmen eines Postulates zu prüfen, was zur Erreichung des Ziels einer verstärkten Berücksichtigung des Fair Trade noch zusätzlich getan werden könnte.

Der Stadtrat ist aufgrund der voranstehenden Ausführungen in formeller Hinsicht nicht bereit, den Vorstoss in Form einer Motion entgegenzunehmen und beantragt dessen Umwandlung in ein Postulat, welches er entgegenzunehmen bereit ist.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy